



Datum der Veröffentlichung: 07. September 2021

Seite 1 von 3

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Agrargas Eckendorf GmbH & Co. KG

Standort

Vinner Holz 4 in 33729 Bielefeld

Anlagenbezeichnung

Biogas BHKW's in Containerbauweise

Datum der Überwachung

16.06.2021

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 2 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 6 Stunden

Gesamtdauer: 8 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung und Überprüfung mit der Checkliste Genehmigungsbescheid-Überprüfung / Abnahme



Datum der Veröffentlichung: 07. September 2021

Seite 2 von 3

Grundlage der Überwachung

Neugenehmigung nach § 4, § 6 BImSchG Aktenzeichen 700-53.0036/19/1.2.2.2 vom 23.07.2020

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Es fehlten Bindemittel vor Ort
2. Betriebstägliche Kontrollen waren nicht im Betriebstagebuch dokumentiert
3. Ölauffangwannen sind regelmäßig zu leeren, damit diese nicht überlaufen können
4. Es fehlte eine Betriebsanweisung zu den Betankungsvorgängen für das Zündöl, diese ist zu erstellen und sichtbar aushängen
5. Die Steigleitern für Wartungszwecke sind aufgrund des stark steigenden und unebenen Geländes nicht gefahrlos zu nutzen. Die Steigleitern sind nicht entsprechend den Antragsunterlagen Kapitel 5.0 „Anlagensicherheit“ zum v.g. Genehmigungsbescheid vom 23.07.2020 errichtet worden. Die Sicherheit zur Begehung speziell des oberen Biogasmotorcontainers ist nicht gewährleistet. Sollte eine andere Ausführung als die genehmigte zur Ausführung kommen sind hierfür überarbeitete Zeichnungen dem Bauamt vorzulegen. Andernfalls ist das Gelände entlang der südlichen Grundstücksgrenze bis zu der hinteren Steigleiter zu ebnen und an den Geländestellen mit einer Absturzhöhe > 1m eine Absturzsicherung von mind. 0,90 m Höhe anzubringen (§ 38 Abs. BauO NRW 2018)

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22



Datum der Veröffentlichung: 07. September 2021

Seite 3 von 3

Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben